

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Rgr.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 29. vorigen Monats ist die auf Fol. 103 des Handelsregisters für hiesige Stadt eingetragene Firma: **Härtel & Seymann** nach Auflösung der unter dieser Firma bestandenen Handelsgesellschaft in die:

„**Bernh. Härtel**“

abgeändert und nach dem Ausscheiden des Herrn Kaufmanns Emil Adolph Seymann hier und der Auflösung der gedachten Gesellschaft Herr Kaufmann **Gottlieb Bernhard Härtel** hier als alleiniger Inhaber dieser Firma eingetragen worden.

Eibenstock, am 2. April. 1873.

Das Königl. Handelsgericht im Bezirksgericht daselbst.
v. Dieskau.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt Eibenstock sollen

den 2. Mai 1873

die dem Kaufmann Otto Friedrich Preuß in Schönheide zugehörigen Grundstücke, und zwar das Hausgrundstück Nr. 22 des Catasters und Nr. 40 des Grund- und Hypothekenbuchs und die Wiese Nr. 543 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, welche Grundstücke am 17. Februar 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

6498 Thaler

gewürdet worden sind, auf geschehenen Antrag des als Güter- und Rechtsvertreter im Preussischen Concurse bestellten Herrn Advocat Fiedler hier, an Ort und Stelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im „Bayerischen Hofe“ in Schönheide aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 19. Februar 1873.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:
Gyfrig, Referendar.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Im Städtchen Cammin in Hinterpommern hatte die über die neuen Kirchengesetze schmallende Geistlichkeit an Kaisers Geburtstag Strafe gemacht. Die Glocken schwiegen, die Kirchenthüren waren geschlossen, die Schüler und Bürger zogen nicht im Festzuge zur Kirche; denn es gab keinen Gottesdienst. Ein Festmahl fand aber statt und bei diesem brachte der greise Graf Wartenleben an das Gaudeamus igitur anknüpfend den „Widerfchern und Hassern“ ein dreifaches Pœreat. — Auch in Schivelbein hatten die Geistlichen einen Festgottesdienst verweigert.

Bonn. Vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht stand am 28. März der katholische Pfarrer Wilh. Hub. Ernst von Derflingen im Kreise Waldbröl, angeklagt, in mehreren Predigten die Einrichtungen und Gebräuche der protestantischen Kirche geschmäht und die Regierung beleidigt zu haben. Es waren Sätze inkriminirt wie: „Luther scheint überhaupt ein Freund der Vielweiberei gewesen zu sein . . . die Ehe bei den Protestanten ist ein Konkubinat . . . der Segen, den ein protestantischer Geistlicher über eine gemischte Ehe spricht, wird zum Fluch.“ Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen verurtheilt.

Wie der „B. Z.“ aus Mainz geschrieben wird, ist ein Project aufgetaucht, zu Mainz, als demjenigen Plaze, welcher jetzt am meisten die Eigenschaften einer Grenz- und einer Centralfestung verbindet, einen eigenen Kriegsbahnhof zu etabliren; derselbe würde dicht neben der neuen Eisenbahnbrücke, an die neue Umwallung sich lehneud, angelegt

werden, und würde alles Material in sich enthalten, um nicht nur alle militärischen Versendungen von da aus mit leichter Mühe bewerkstelligen, sondern auch den ganzen bezüglichen Betrieb auf diesen Punkt concentriren zu können. Dieser Kriegsbahnhof würde also den Kriegshäfen analag sein und alle die Vortheile bieten, welche die sorgfältige Ausbildung eines besonderen Dienstes, die selbstständige Prüfung und Beschaffung des erforderlichen Materials u. zur Folge haben muß. Mainz würde hierdurch in einem Sinne, welcher bis jetzt vollkommen einzig dasteht, zu einer Festung ersten Ranges werden.

Frankreich.

Paris. Gegen zwei Zeitungen, unter welchen sich die „Gazette du midi“ in Marseille befindet, ist wegen Subskriptionen, welche dieselben für die Karlisten eröffnet hatten, die gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden.

Versailles. In der Sitzung der National-Versammlung vom 29. März fand die Verathung über die Petition des Prinzen Napoleon statt. Der Bericht der Kommission schloß mit dem Antrage auf Tagesordnung, ohne jedoch die Prinzipienfrage entscheiden zu wollen. Der Justizminister Dufaure legte die Gründe dar, welche zu der Ausweisung des Prinzen Napoleon Veranlassung gaben; es sei damals gerade eine Zeit gewesen, in welcher die Regierung von verschiedenen Seiten her Unruhen befürchtet habe. Der Minister gab schließlich die Versicherung ab, daß die Maßregel zur Aufrethaltung der öffentlichen Ordnung ergriffen worden sei und bat um Annahme der einfachen Tagesordnung, welche hierauf von der Versammlung mit 347 gegen 291 Stimmen angenommen wurde. — Der Justizminister Dufaure brachte alsdann einen Gesepentwurf ein, welcher bestimmt, daß fortan kein Mitglied der